

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 26. Januar 1998
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Altmann, Elisabeth (Pommelsbrunn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1	Imhof, Barbara (SPD)	29, 30
Bachmaier, Hermann (SPD)	42, 43, 44, 45	Kauder, Volker (CDU/CSU)	16, 17, 18
Barnett, Doris (SPD)	23, 24, 25	Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31, 32
Behrendt, Wolfgang (SPD)	40	Klemmer, Siegrun (SPD)	49, 50, 51, 52
Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)	59, 60	Krüger, Thomas (SPD)	33, 34, 35, 36
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	41, 48	Kubatschka, Horst (SPD)	46
Dreßen, Peter (SPD)	53	Dr. Leonhard, Elke (SPD)	47
Dr. Enkelmann, Dagmar (PDS)	26	Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	37
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	38, 39	Müller, Jutta (Völklingen) (SPD)	4, 5, 6, 7
Ganseforth, Monika (SPD)	55	Scheelen, Bernd (SPD)	19
Götz, Peter (CDU/CSU)	61, 62	Schmidbauer, Horst (Nürnberg) (SPD)	20
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD)	8, 9, 10	Schmidt, Albert (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	56, 57
Grasedieck, Dieter (SPD)	27, 28	Tauss, Jörg (SPD)	21
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	11, 12	Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	54
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	2, 3	Wallow, Hans (SPD)	58
Ilte, Wolfgang (SPD)	13, 14, 15	Westrich, Lydia (SPD)	22

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Altmann, Elisabeth (Pommelsbrunn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einkommens- bzw. Vermögensvoraussetzungen für die Visaerteilung marokkanischer Staatsbürger im Raum Casablanca	1	Ilte, Wolfgang (SPD) Länderfinanzausgleich der Ausgleichspflichtigen an die ausgleichsberechtigten Länder 1996; Ergänzungszuweisungen und Sonderbedarfs-Ergänzungszuweisungen des Bundes im gleichen Zeitraum	5
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Kauder, Volker (CDU/CSU) Standorte für die Herstellung des Euro; Fälschungssicherheit	6
Hinsken, Ernst (CDU/CSU) Fernmeldetechnische Voraussetzungen für Gebührenzähler für den Empfang von Privatsendern	1	Scheelen, Bernd (SPD) Angaben der OECD über den Steueranteil auf den Besitz am Gesamtaufkommen aus Steuern und Abgaben im Durchschnitt aller EU-Mitgliedstaaten und in Deutschland seit 1990	8
Müller, Jutta (Völklingen) (SPD) Anzahl der von der Auflösung von Dienststellen der Bundesverwaltung in den Personalratswahlperioden seit 1992 betroffenen Beschäftigten, insbesondere im Bereich des Bundesministeriums der Verteidigung; Änderung des Bundespersonalvertretungsgesetzes zur Ermöglichung der Neuwahl selbstgewählter Personalvertretungen bei Umorganisation von Dienststellen und Arbeitsplatzwechsel	2	Schmidbauer, Horst (Nürnberg) (SPD) Verkauf von unter Naturschutz stehendem ehemaligem Militärgelände	8
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz		Tauss, Jörg (SPD) Beteiligung der Deutschen Telekom AG am Frankfurter Datenaustausch-Knoten DE-CIX	9
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD) Geistig und körperlich behinderte Menschen im Strafvollzug seit 1992; Berücksichtigung der Behinderung	3	Westrich, Lydia (SPD) Mindereinnahmen lt. Steuerschätzungen für die Jahre 1996 bis 1998 in den betroffenen Steuerarten; Aufkommenskorrekturen	9
Hacker, Hans-Joachim (SPD) Änderung des Artikels 233 § 12 Abs. 2 und 3 EGBGB mit dem Ziel der Aufhebung der Stichtagsregelung 15. März 1990 für die Erlangung der Zuteilungsfähigkeit von Bodenreformland durch die Erben	4	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft	
		Barnett, Doris (SPD) Intervention des Bundeskanzlers Dr. Helmut Kohl bei der EU für ein Unternehmen der Kirch-Gruppe; Parallelfälle	12
		Bewertung eines „Verweisungsantrags“ des Bundeskartellamtes über die Verschiebung des Prüfungsverfahrens Kirch/Bertelsmann von der EU zum Bundeskartellamt	12
		Dr. Enkelmann, Dagmar (PDS) Rechtmäßigkeit der Gewährung von Fördermitteln der EU für die Heizkraftwerke Cottbus und Frankfurt/Oder	14

Seite	Seite
Grasedieck, Dieter (SPD) Zugrunde gelegte Lohn- und Gehalts- summen in den mittelfristigen Steuerschätzungen für 1997 bis 1999; Abweichungen	14
Imhof, Barbara (SPD) Entwicklung der Zahl der Einzelhandels- geschäfte im Lebensmittelbereich und bei den Baumärkten seit 1966	15
Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erfassung des Empfangs von Rundfunk- und Fernsehsendern aus Osteuropa im sog. 4-m-Band (OIRT-Band) durch § 86 Telekommunika- tionsgesetz (Abhörverbot)	17
Krüger, Thomas (SPD) Vorbereitung eines Vertrages „Multilateral Agreement of Investment“ (MAI) durch die OECD-Mitgliedstaaten; Auswir- kungen auf die deutsche Filmwirt- schaft bzw. auf amerikanische Investoren	18
Dr. Meister, Michael (CDU/CSU) Standardvorgaben bei den öffentlichen Beschaffungsrichtlinien	19
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) Höhe der Subventionierung des Tabak- bestandes in Deutschland durch die Bundesregierung und europaweit durch die EU; Abschaffung dieser Subventionen	20
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	
Behrendt, Wolfgang (SPD) Anzahl der auf deutschen Baustellen beschäftigten Angehörigen mittel- und osteuropäischer Staaten; Genehmigungsstopp	20
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD) Verhinderung der Umsetzung der 23. Aktua- lisierung der „EU-Richtlinie für die Ein- stufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe“ in nationales Recht	21
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Bachmaier, Hermann (SPD) Interessenten für den Erwerb des Alpha Jets, insbesondere Indonesien	21
Kubatschka, Horst (SPD) Einsätze mit dem Tiefflugüberwachungs- system Skyguard auf dem Luft/Boden- Schießplatz Siegenburg 1993 bis 1997	23
Dr. Leonhard, Elke (SPD) Ablehnung des geplanten Forschungs- projekts zum Thema „Rechtsextre- mismus in der Bundeswehr“	23
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD) Maßnahmen zur Erhaltung einer intakten Umwelt in der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend initiierten „Karawane für mehr Kinderfreundlichkeit“	24
Klemmer, Siegrun (SPD) Finanzierung von Modellprojekten der freien Jugendhilfe in Berlin; Bundeszuschüsse und weitere Anschlußfinanzierung	25
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Dreßen, Peter (SPD) Information von Patienten in Kranken- häusern über dort angebotene Nah- rungsmittel mit gentechnisch veränderten Bestandteilen	27
Dr. Thalheim, Gerald (SPD) Therapielücken durch Wegfall von Tier- arzneimitteln bei der landwirtschaft- lichen Nutztierhaltung wegen Umsetzung der EG-Verord- nung 2377/90	27

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Ganseforth, Monika (SPD)		Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)	
Förderung von Neu- und Ausbaumaßnahmen deutscher Flughäfen der Euregio Nord-Süd mit Mitteln des Bundes und der EU	29	Mitberücksichtigung der Spitzenwerte bei der Berechnung der Tagesmittelwerte für den Schadstoffausstoß bei Verbrennungs- und Industrieanlagen	30
Schmidt, Albert (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Privatfinanzierung der A 17 von Pirna bis zur tschechischen Grenze	29	Götz, Peter (CDU/CSU)	
Entscheidung für die ICE-Strecke Nürnberg – Ingolstadt – München; Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit	29	Nutzung der im Bau- und Raumordnungsgesetz 1998 (BauROG) enthaltenen Ermächtigungsklauseln durch die Länder	31
Wallow, Hans (SPD)			
Vermeidung eines erhöhten Verkehrsaufkommens durch den vierspurigen Ausbau der B 266 bei Sinzig-Bad Bodendorf	30		

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordnete
**Elisabeth
Altmann
(Pommelsbrunn)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ab welcher Höhe und Art des Einkommens bzw. des Vermögens ist es im Rahmen der Überprüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse bei marokkanischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern im Raum Casablanca aus der Sicht der Bundesregierung bei der Frage der Visaerteilung als bestätigt anzusehen, daß ein Antragsteller bzw. eine Antragstellerin die fristgerechte Rückkehr mit dem Ablauf des Visums glaubhaft gemacht hat, so daß die Visaerteilung möglich geworden ist?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 22. Januar 1998**

Gemäß § 7 Ausländergesetz wird im Rahmen des Visumverfahrens u. a. geprüft, ob der ausländische Gast über ausreichende finanzielle Mittel für seinen Besuchsaufenthalt in Deutschland verfügt und ob er nach Abschluß des Besuches bereit ist, wieder in sein Heimatland zurückzukehren. Die Frage der Rückkehrwilligkeit wird anhand der beruflichen und wirtschaftlichen Situation sowie unter Berücksichtigung der familiären Bindungen des Antragstellers beurteilt. Der Nachweis eines regulären Beschäftigungsverhältnisses ist dabei ein wichtiges Indiz. Arbeits-, Verdienst- und Sozialversicherungsbescheinigungen können ebenso wie andere Belege über regelmäßige Einkommen als Nachweis dienen. Um den besonderen Gegebenheiten in Marokko gerecht zu werden, haben die Schengen-Partner vor Ort Absprachen getroffen. Danach wird ein monatliches Mindesteinkommen von 2 500 bis 3 000 Dirham (ca. 400 bis 500 DM) als Ausgangsmaßstab verwendet. In Einzelfällen, bei denen das Einkommen geringer ist, aber ein regelmäßiges Beschäftigungsverhältnis vorliegt (z. B. bei fest Angestellten, Beamten), kann nach genauer Prüfung und bei Vorliegen aller anderen ausländerrechtlichen Voraussetzungen für die Visumerteilung die Rückkehrbereitschaft des Antragstellers ebenso angenommen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

2. Abgeordneter
**Ernst
Hinsken**
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung für den Fall, daß entsprechend den Forderungen einer Bürgerinitiative eine Änderung des Staatsvertrages für Rundfunkgebühren derart vorgenommen wird, daß es jedem Bürger freigestellt wird zu entscheiden, welche Fernseh- und Radiosender er hören oder sehen will und er nur für benutzte bezahlen muß, bereit, darauf hinzuwirken, daß im Rahmen der Gesetzgebungskompetenz des Bundes die fernmeldetechnischen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach
vom 23. Januar 1998**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, daß die ausschließlich dafür zuständigen Länder eine Änderung des Rundfunkgebührenstaatsvertrages in der mit der Frage angesprochenen Richtung beabsichtigen. Wenn man unterstellt, daß einerseits die gerätetechnische Entwicklung das Ausblenden der öffentlich-rechtlichen Programmangebote ermöglicht und andererseits die Länder die Besitzer derartiger Empfangsgeräte von der Mitfinanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks befreien, bezieht sich die Frage nach den in Bundeskompetenz liegenden fernmeldetechnischen Voraussetzungen auf die Vorschriften des Telekommunikationsgesetzes über die Zulassung von Endeinrichtungen. Diese Regelungen wären auch bei der Zulassung von Rundfunkempfangsgeräten anzuwenden, mit denen der Empfang öffentlich-rechtlicher Rundfunkangebote nicht möglich ist.

3. Abgeordneter
**Ernst
Hinsken**
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung in diesem Zusammenhang bekannt, daß bereits im Jahr 1996 ein Gerät beim Patentamt in München angemeldet wurde, das die Wahl für den Empfang rein privater Sender durch eine technische Einrichtung der jeweiligen Empfangsgeräte ermöglicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach
vom 23. Januar 1998**

Ja. Nach Erkenntnissen der Bundesregierung ist ein entsprechendes Gerät 1995 beim Patentamt in München angemeldet worden.

4. Abgeordnete
**Jutta
Müller**
(Völklingen)
(SPD)
- Welche Dienststellen der Bundesverwaltung wurden in den Personalratswahlperioden 1992 bis 1996 und ab 1996 aufgelöst, und wie viele Beschäftigte waren davon betroffen?
5. Abgeordnete
**Jutta
Müller**
(Völklingen)
(SPD)
- Wie viele dieser Beschäftigten aus wie vielen Dienststellen wurden in andere Dienststellen eingegliedert mit der Folge, daß wegen fehlender Neuwahlmöglichkeit nach § 27 Abs. 2 Satz 1 des Bundespersonalvertretungsgesetzes (BPersVG) keine Vertretung durch selbstgewählte Personalrats-, Gesamtpersonalrats- und Bezirkspersonalratsmitglieder bestand?
6. Abgeordnete
**Jutta
Müller**
(Völklingen)
(SPD)
- Wie viele Beschäftigte und wie viele Dienststellen waren im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung von der in den Fragen 4 und 5 angesprochenen Entwicklung betroffen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach
vom 23. Januar 1998**

Die speziellen Angaben, die zur Beantwortung der Fragen 4 bis 6 erforderlich sind, können nur durch eine außerordentlich verwaltungsaufwendige Umfrage bei allen obersten Bundesbehörden, die ihrerseits erst im eigenen Bereich Erhebungen durchführen müssen, gewonnen werden. Ergebnis einer solchen Umfrage kann im übrigen nur eine Momentaufnahme sein, die den gegenwärtigen und insbesondere den bis zum Umzug der Bundesregierung nach Berlin mit seinen Folgemaßnahmen ablaufenden Veränderungsprozeß nur unzureichend wiedergibt. Ich bitte daher um Verständnis, daß ich hiervon wegen des damit in der gesamten Bundesverwaltung verbundenen erheblichen Aufwandes abgesehen habe.

- | | |
|---|--|
| 7. Abgeordnete
Jutta Müller (Völklingen)
(SPD) | Ist die Bundesregierung bereit, darauf hinzuwirken, daß durch eine Änderung des Bundespersonalvertretungsgesetzes analog dem Hamburger oder Sächsischen Personalratsvertretungsgesetz auch unter Berücksichtigung der nunmehr vierjährigen Wahlperioden bei Umorganisation von Dienststellen und Arbeitsplatzwechsel die Neuwahl selbstgewählter Personalvertretungen ermöglicht wird? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach
vom 23. Januar 1998**

Von den in der Frage genannten Landespersonalvertretungsgesetzen weist nur das Sächsische Personalvertretungsgesetz in § 32 eine entsprechende Regelung auf. Das Hamburgische Personalvertretungsgesetz kennt keine derartige Vorschrift.

In der Bundesverwaltung ist bisher für eine Regelung der Neuwahl des Personalrats „bei Umorganisation von Dienststellen und Arbeitsplatzwechsel“ keine Notwendigkeit gesehen worden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

- | | |
|---|---|
| 8. Abgeordnete
Angelika Graf (Rosenheim)
(SPD) | Wie viele geistig behinderte Menschen, aufgeteilt nach Geschlecht und Bundesland, befanden sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren im Strafvollzug? |
| 9. Abgeordnete
Angelika Graf (Rosenheim)
(SPD) | Wie viele körperlich behinderte Menschen, aufgeteilt nach Geschlecht und Bundesländern, befanden sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren im Strafvollzug? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 29. Januar 1998**

Nach der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland ist die Durchführung des Vollzugs der Freiheitsstrafe Angelegenheit der einzelnen Länder. Der Bundesregierung liegen daher zu den vorgenannten Fragen keine Erkenntnisse vor. Nach hiesigem Kenntnisstand werden derartige Daten aber auch in den Ländern nicht statistisch erfaßt.

10. Abgeordnete **Angelika Graf (Rosenheim)** (SPD) Wie wird die Behinderung im Strafvollzug berücksichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 29. Januar 1998**

Das Strafvollzugsgesetz enthält keine speziellen Regelungen über die Behandlung von Menschen mit Behinderungen im Strafvollzug. Jedoch wird in den Regelungen zur Arbeit, Ausbildung und Weiterbildung nach den §§ 37 ff. StVollzG darauf abgestellt, daß die Fähigkeiten, Fertigkeiten und Neigungen der Gefangenen bei der Zuweisung von Arbeit zu berücksichtigen sind.

So wird in § 41 Abs. 1 Satz 1 StVollzG ausdrücklich die Zuweisung von Arbeit an den Gefangenen von dessen körperlichen Fähigkeiten und seinem körperlichen Zustand abhängig gemacht. Des weiteren wird in § 56 Abs. 1 Satz 1 StVollzG bestimmt, daß für die körperliche und geistige Gesundheit des Gefangenen zu sorgen ist.

11. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD) Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Bundesgerichtshofes vom 18. Juli 1997 (V ZR 121/96), in dem die Rechtsposition des Erben eines Bodenreformeigentümers zur Erlangung der Zuteilungsfähigkeit von Bodenreformland nach Artikel 233 § 12 Abs. 3 EGBGB für sog. Schläge (Artikel 233 § 12 Abs. 2 Nr. 2 EGBGB) von dem Bestehen bzw. der Beantragung einer LPG-Mitgliedschaft (LPG: Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft) zum Stichtag 15. März 1990 abhängig gemacht wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 29. Januar 1998**

Die Abwicklungsregelung des Artikels 223 § 12 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 3 EGBGB sollte nach den Intentionen des Gesetzgebers die Besitzwechsellvorschriften, die bis zum 15. März 1990 gegolten haben, nachzeichnen und damit sicherstellen, daß nur solche Erben von Bodenreformland, die am 15. März 1990 in der Land-, Forst- oder Nahrungsgüterwirtschaft tätig waren, landwirtschaftlich genutzte Flächen behalten können. Soweit von dem Urteil des Bundesgerichtshofes u. a. auch Berechtigte betroffen wären, die außerhalb einer LPG einer solchen Tätigkeit nachgingen, würde dies dem Grundgedanken des Gesetzgebers nicht gerecht.

Die anderen ausgleichsberechtigten Länder Bremen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein erreichten folgende höhere Werte:

– Bremen	96,4 v. H.
– Niedersachsen	97,1 v. H.
– Rheinland-Pfalz	97,6 v. H.
– Schleswig-Holstein	99,8 v. H.

15. Abgeordneter **Wolfgang Ilte** (SPD) Wie hoch waren die Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen und die Sonderbedarfs-Ergänzungszuweisungen, die der Bund 1996 an die Länder zahlte, aufgeteilt in alte und neue Länder?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 27. Januar 1998

Die für 1996 gezahlten Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle (in Mio. DM):

Empfängerländer	Fehlbetrags-BEZ	Sonder-BEZ Kosten politischer Führung	Übergangs- BEZ alte Länder	Sonder- BEZ neue Länder	Sanierungs- BEZ Bremen/ Saarland	insgesamt
alte Länder	1 527	662	1 210	–	3 400	6 799
neue Länder	3 481	875	–	14 000	–	18 356
insgesamt	5 008	1 537	1 210	14 000	3 400	25 155

16. Abgeordneter **Volker Kauder** (CDU/CSU) Kann die Bundesregierung über den Stand der Verhandlungen Auskunft geben, in welchen europäischen Staaten die Euro-Banknoten gedruckt und die Euro-Münzen geprägt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 22. Januar 1998

Die endgültige Entscheidung zur Produktion der Euro-Banknoten wird die Europäische Zentralbank treffen. Bei den vorbereitenden Arbeiten im Kreise des Europäischen Währungsinstitutes ist Konsens erzielt worden, daß die Mitgliedstaaten die Euro-Banknoten drucken, die den Euro auch einführen werden.

Gemäß Artikel 105a des EG-Vertrages verbleibt das Münzregal in den jeweiligen Mitgliedstaaten, so daß jeder Mitgliedstaat, der den Euro einführt, seine eigenen Münzen, erkennbar an der jeweils national gestalteten Rückseite, herstellen wird. Nach dem weitergeltenden deutschen Münzgesetz werden mit dieser Aufgabe die fünf deutschen Münzprägestalten der Länder beauftragt werden.

17. Abgeordneter
**Volker
Kauder**
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß durch eine etwaige Herstellung des Euro in verschiedenen EU-Staaten, ein gleichbleibend hoher und einheitlicher Standard gewährleistet werden kann, beispielsweise bezüglich der Fälschungssicherheit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 22. Januar 1998**

Trotz der Produktion von Euro-Banknoten und -Münzen in unterschiedlichen Ländern kann durch die genaue Vorgabe und Kontrolle der Materialzusammensetzung und der Qualitäts- und Sicherheitsmerkmale ein gleichbleibend hoher und einheitlicher Standard gewährleistet werden.

Bei den Banknoten hat das Europäische Währungsinstitut die entsprechenden Vorarbeiten geleistet.

Bezüglich der Münzen liegt bereits der vom Rat nach Konsultation mit dem Europäischen Parlament gebilligte Entwurf einer EG-Verordnung über die Stückelungen und die technischen Merkmale der für den Umlauf bestimmten Euro-Münzen vor. Sie legt detailliert die Parameter der Münzen fest.

Die Arbeitsgruppe der Münzdirektoren der Mitgliedstaaten arbeitet darüber hinaus an weiteren Kriterien zur Qualitätskontrolle, beginnend bei der Herstellung der Münzrohlinge.

Die mit der o.g. Verordnung ebenfalls festgelegten Sicherheitsmerkmale, wie z. B. Dreischichtwerkstoff bei den höherwertigen Münzen, vertiefte Randschriften u. ä. sind von den Ländern gleichermaßen umzusetzen.

18. Abgeordneter
**Volker
Kauder**
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß alles getan werden muß, um eine einheitliche und hohe Materialqualität der Euro-Banknoten und Euro-Münzen zu gewährleisten, damit das Vertrauen der Bürger in die neue Währung erhalten bleibt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 22. Januar 1998**

Die Bundesregierung, wie auch die Regierungen der anderen Mitgliedstaaten sind sich der Bedeutung der Qualität der Euro-Banknoten und -Münzen für das Vertrauen der Bürger in die neue Währung bewußt.

So findet sich z. B. in dem oben erwähnten Verordnungs-Entwurf der folgende Erwägungspunkt:

- „(6) Die Akzeptanz des neuen Systems durch die Öffentlichkeit ist eines der Hauptziele des Münzsystems der Gemeinschaft. Das Vertrauen der Öffentlichkeit in das neue System wird von den materiellen Eigenschaften der Euro-Münzen abhängen, die so benutzerfreundlich wie möglich sein sollten.“

19. Abgeordneter **Bernd Scheelen** (SPD) Wie hoch ist nach Angaben der OECD der Anteil der Steuern auf den Besitz am Gesamtaufkommen aus Steuern und Abgaben im Durchschnitt aller EU-Mitgliedstaaten und in Deutschland seit 1990 (vgl. Drucksache 13/2801, S. 16f.)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 27. Januar 1998

Die OECD versteht unter den Steuern auf den Besitz (taxes on property – impôts sur le patrimoine) die Steuern auf den Vermögensbestand (z. B. Vermögensteuern, Gewerbekapitalsteuern und Grundsteuern) und auf den Vermögensverkehr (z. B. Erbschaft- und Schenkungsteuern, Grunderwerbsteuern, Kapitalverkehrsteuern). Der Anteil dieser Steuern auf den Besitz am Gesamtaufkommen aus Steuern und Abgaben hat sich nach Angaben der OECD im Durchschnitt aller EU-Mitgliedstaaten und in Deutschland seit 1990 wie folgt entwickelt:

	Durchschnitt der EU-Mitgliedstaaten in v. H.	Deutschland in v. H.
1990	4,3	3,4
1992	4,1	2,7
1993	4,4	2,7
1994	4,3	2,8
1995	4,1	2,8
1996		3,0

Quelle: Revenue Statistics 1965 – 1996 Statistiques des Recettes Publiques (hrsg. von der OECD), Paris 1997.

Als Maßstab für die effektive Belastung des Besitzes mit Steuern und Abgaben sind die „Steuern auf den Besitz“ im Sinne der OECD jedoch ungeeignet. Zudem finanzieren in mehreren Staaten die Gemeinden einen Großteil ihrer Leistungen (z. B. Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Straßenreinigung) über ihre Grundsteuern, und nicht – wie in Deutschland – über Gebühren; diese Gebühren sind aber in der Übersicht der OECD nicht enthalten.

20. Abgeordneter **Horst Schmidbauer** (Nürnberg) (SPD) Welche ehemaligen Militärgelände, die heute unter Naturschutz stehen oder unter Naturschutz gestellt werden sollen, sind in welcher Hektarzahl bereits verkauft worden oder stehen zukünftig zum Verkauf an?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 26. Januar 1998

Die Frage, wie viele ehemalige Militärflächen, die unter Naturschutz stehen, verkauft worden sind oder verkauft werden sollen, läßt sich mangels entsprechender statistischer Daten nicht beantworten. Dies gilt erst recht für die Frage nach Verkaufsabsichten für Liegenschaften, bei denen eine Unterschutzstellung noch ungewiß ist.

21. Abgeordneter
Jörg Tauss
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, über ihre Vertreter im Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG darauf hinzuwirken, daß diese sich am Frankfurter DE-CIX-Knoten, der den Datenaustausch (Peering) innerhalb Deutschlands ermöglicht, zu beteiligen, oder bestehen nach Auffassung der Bundesregierung andere Einwirkungsmöglichkeiten, um dies zu erreichen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 27. Januar 1998

Die Entscheidung über die Frage der Beteiligung der Deutschen Telekom AG am Frankfurter DE-CIX-Knoten fällt ausschließlich in die unternehmerische Verantwortung des Vorstandes der Deutschen Telekom AG. Das Unternehmen hat sich nach intensiver Prüfung entschlossen, auf eine Anschaltung an zentrale Austauschpunkte, wie dem DE-CIX-Knoten, zu verzichten und verstärkt nur noch bilaterale Peerings durchzuführen. Damit wird sichergestellt, daß ein qualitativ hochwertiger und schneller Datenaustausch mit anderen Internet Service Providern stattfindet. Für den Kunden bedeutet dies eine sehr hohe Dienstegüte und schnelle Verbindung im Internet. Diese Art der Netzzusammenschaltung ist mittlerweile weltweit bei allen größeren Service Providern üblich.

Die Bundesregierung sieht daher keine Veranlassung, über ihre Eigentümerfunktion auf das Unternehmen in dieser Frage einzuwirken.

22. Abgeordnete
Lydia Westrich
(SPD)
- Bei welchen Steuerarten führten die jeweils rd. 140 Mrd. DM Mindereinnahmen, die bei den Schätzabweichungen in den Steuerschätzungen für die Haushaltsjahre 1996, 1997 und 1998 auftraten, zu besonders starken Aufkommenskorrekturen (in absoluten Zahlen und in v. H.)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 22. Januar 1998

Die gewünschten Angaben sind in den nachfolgenden Tabellen zusammengestellt.

Schätzabweichungen zum jeweiligen Schätzzeitpunkt für das Haushaltsjahr 1996

1996	Mai 1993 gegenüber Mai 1992	Mai 1994 gegenüber Mai 1993	Mai 1995 gegenüber Mai 1994	Okt. 1995 gegenüber Mai 1995	Mai 1996 gegenüber Okt. 1995	Nov. 1996 gegenüber Mai 1996
Schätzabweichung insgesamt (Mio. DM)	- 66 680	- 25 843	3 605	- 29 381	- 21 706	- 5 031
davon:						
Lohnsteuer (Mio. DM) in v. H. *)	- 39 856 59,8	- 20 046 77,6	11 310 313,7	- 5 608 19,1	- 11 976 55,2	- 1 800 35,8
veranlagte Einkommensteuer (Mio. DM) in v. H. *)	3 274 4,9	11 020 42,6	- 11 573 - 321,0	- 9 707 33,0	- 4 892 22,5	- 1 400 27,8

*) Bezogen auf die Schätzabweichung insgesamt.

1996	Mai 1993 gegenüber Mai 1992	Mai 1994 gegenüber Mai 1993	Mai 1995 gegenüber Mai 1994	Okt. 1995 gegenüber Mai 1995	Mai 1996 gegenüber Okt. 1995	Nov. 1996 gegenüber Mai 1996
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (Mio. DM) in v. H. *)	- 626 0,9	1 750 6,8	- 100 2,8	400 1,4	- 650 3,0	- 450 8,9
Zinsabschlag (Mio. DM) in v. H. *)	0 0,0	- 21 315 82,5	- 2 100 58,3	- 1 270 4,3	10 0,0	- 790 15,7
Körperschaftsteuer (Mio. DM) in v. H. *)	- 5 409 8,1	5 852 22,6	- 2 600 72,1	- 4 660 15,9	3 800 17,5	3 000 59,6
Steuern vom Umsatz (Mio. DM) in v. H. *)	- 16 480 24,7	- 4 240 16,4	5 890 163,4	- 3 425 11,7	- 7 200 33,2	- 2 400 47,7
Gewerbesteuer (Mio. DM) in v. H. *)	- 2 305 3,5	- 236 0,9	1 377 38,2	- 3 764 12,8	1 200 5,5	0 0,0
Mineralölsteuer (Mio. DM) in v. H. *)	- 3 845 5,8	- 300 1,2	0 0,0	- 194 0,7	- 800 3,7	- 100 2,0
Tabaksteuer (Mio. DM) in v. H. *)	- 2 593 3,9	350 1,4	1 100 30,5	25 0,1	- 300 1,4	200 4,0
Solidaritätszuschlag (Mio. DM) in v. H. *)	63 0,1	- 1 513 5,9	4 0,1	232 0,8	- 1 088 5,0	- 1 326 26,4
Bundessteuern zusammen (Mio. DM) in v. H. *)	- 5 941 8,9	- 763 3,0	1 346 37,3	- 337 1,1	- 2 538 11,7	- 1 415 28,1
Ländersteuern zusammen (Mio. DM) in v. H. *)	1 816 2,7	1 672 6,5	790 21,9	- 1 180 4,0	360 1,7	525 10,4
Gemeindesteuern zusammen (Mio. DM) in v. H. *)	646 1,0	662 2,6	465 12,9	170 0,6	80 0,4	0 0,0
Zölle (Mio. DM) in v. H. *)	- 1 800 2,7	- 200 0,8	- 1 200 33,3	0 0,0	100 0,5	- 300 6,0

Schätzabweichungen zum jeweiligen Schätzzeitpunkt für das Haushaltsjahr 1997

1997	Mai 1994 gegenüber Mai 1993	Mai 1995 gegenüber Mai 1994	Mai 1996 gegenüber Mai 1995	Nov. 1996 gegenüber Mai 1996	Mai 1997 gegenüber Nov. 1996	Nov. 1997 gegenüber Mai 1997
Schätzabweichung insgesamt (Mio. DM)	- 33 477	6 705	- 66 452	- 10 304	- 17 957	- 17 295
davon:						
Lohnsteuer (Mio. DM) in v. H. *)	- 27 611 82,5	15 010 223,9	- 29 353 44,2	- 4 700 45,6	- 5 509 30,7	- 2 006 11,6
veranlagte Einkommensteuer (Mio. DM) in v. H. *)	13 708 40,9	- 14 383 214,5	- 11 335 17,1	- 1 300 12,6	- 6 222 34,6	- 6 340 36,7
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (Mio. DM) in v. H. *)	1 685 5,0	- 50 0,7	- 300 0,5	- 450 4,4	200 1,1	400 2,3

*) Bezogen auf die Schätzabweichung insgesamt.

1997	Mai 1994 gegenüber Mai 1993	Mai 1995 gegenüber Mai 1994	Mai 1996 gegenüber Mai 1995	Nov. 1996 gegenüber Mai 1996	Mai 1997 gegenüber Nov. 1996	Nov. 1997 gegenüber Mai 1997
Zinsabschlag (Mio. DM) in v. H. *)	- 23 050 68,9	- 2 350 35,0	- 1 500 2,3	- 780 7,6	- 790 4,4	- 345 2,0
Körperschaftsteuer (Mio. DM) in v. H. *)	7 187 21,5	- 2 290 34,2	26 0,0	3 200 31,1	- 3 050 17,0	- 1 800 10,4
Steuern vom Umsatz (Mio. DM) in v. H. *)	- 5 140 15,4	7 290 108,7	- 15 760 23,7	- 4 500 43,7	- 1 180 6,6	- 1 215 7,0
Gewerbsteuer (Mio. DM) in v. H. *)	- 762 2,3	2 277 34,0	- 3 351 5,0	0 0,0	- 740 4,1	- 955 5,5
Mineralölsteuer (Mio. DM) in v. H. *)	- 400 1,2	- 100 1,5	- 1 290 1,9	- 100 1,0	100 0,6	- 100 0,6
Tabaksteuer (Mio. DM) in v. H. *)	200 0,6	1 100 16,4	- 225 0,3	150 1,5	300 1,7	50 0,3
Solidaritätszuschlag (Mio. DM) in v. H. *)	- 2 288 6,8	96 1,4	- 1 529 2,3	- 1 409 13,7	- 1 803 10,0	- 1 126 6,5
Bundessteuern zusammen (Mio. DM) in v. H. *)	- 2 038 6,1	1 546 23,1	- 4 144 6,2	- 1 600 15,5	- 1 502 8,4	- 1 556 9,0
Ländersteuern zusammen (Mio. DM) in v. H. *)	2 075 6,2	515 7,7	- 990 1,5	225 2,2	750 4,2	- 3 963 22,9
Gemeindesteuern zusammen (Mio. DM) in v. H. *)	668 2,0	540 8,1	255 0,4	0 0,0	285 1,6	- 15 0,1
Zölle (Mio. DM) in v. H. *)	- 200 0,6	- 1 400 20,9	0 0,0	- 400 3,9	- 200 1,1	500 2,9

Schätzabweichungen zum jeweiligen Schätzzeitpunkt für das Haushaltsjahr 1998

1998	Mai 1995 gegenüber Mai 1994	Mai 1996 gegenüber Mai 1995	Mai 1997 gegenüber Mai 1996	Nov. 1997 gegenüber Mai 1997
Schätzabweichung insgesamt (Mio. DM)	5 655	- 86 598	- 31 557	- 22 379
davon:				
Lohnsteuer (Mio. DM) in v. H. *)	19 210 339,7	- 38 023 43,9	- 14 281 45,3	- 2 879 12,9
veranlagte Einkommensteuer (Mio. DM) in v. H. *)	- 18 073 319,6	- 12 486 14,4	- 6 370 20,2	- 7 872 35,2
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (Mio. DM) in v. H. *)	- 200 3,5	- 350 0,4	- 150 0,5	2 950 13,2
Zinsabschlag (Mio. DM) in v. H. *)	- 2 700 47,7	- 1 740 2,0	- 1 560 4,9	- 360 1,6
Körperschaftsteuer (Mio. DM) in v. H. *)	- 3 900 69,0	- 3 705 4,3	2 281 7,2	- 7 234 32,3

*) Bezogen auf die Schätzabweichung insgesamt.

1998	Mai 1995 gegenüber Mai 1994	Mai 1996 gegenüber Mai 1995	Mai 1997 gegenüber Mai 1996	Nov. 1997 gegenüber Mai 1997
Steuern vom Umsatz (Mio. DM) in v. H. *)	8 690 153,7	- 18 975 21,9	- 8 337 26,4	- 958 4,3
Gewerbsteuer (Mio. DM) in v. H. *)	1 177 20,8	- 3 059 3,5	- 935 3,0	- 1 740 7,8
Mineralölsteuer (Mio. DM) in v. H. *)	- 200 - 3,5	- 1 485 1,7	200 - 0,6	- 100 0,4
Tabaksteuer (Mio. DM) in v. H. *)	1 200 21,2	- 275 0,3	500 - 1,6	50 - 0,2
Solidaritätszuschlag (Mio. DM) in v. H. *)	296 5,2	- 3 925 4,5	- 2 404 7,6	- 1 283 5,7
Bundessteuern zusammen (Mio. DM) in v. H. *)	1 946 34,4	- 7 135 8,2	- 2 195 7,0	- 1 861 8,3
Ländersteuern zusammen (Mio. DM) in v. H. *)	540 9,5	- 1 285 1,5	375 - 1,2	- 2 880 12,9
Gemeindesteuern zusammen (Mio. DM) in v. H. *)	565 10,0	260 - 0,3	315 - 1,0	- 145 0,6
Zölle (Mio. DM) in v. H. *)	- 1 600 - 28,3	- 100 0,1	- 700 2,2	600 - 2,7

*) Bezogen auf die Schätzabweichung insgesamt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

23. Abgeordnete
Doris Barnett
(SPD)
- Ist es zutreffend, daß sich Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl bei der EU für ein Unternehmen eingesetzt hat, an dem der Medienhändler Leo Kirch maßgeblich beteiligt ist (Süddeutsche Zeitung vom 17. Dezember 1997), und wenn ja, was war das Ziel dieser Intervention?
24. Abgeordnete
Doris Barnett
(SPD)
- Hat es weitere Fälle gegeben, in denen sich Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl persönlich für ein Unternehmen bei der EU eingesetzt hat, und wenn ja, um welche Fälle handelt es sich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 26. Januar 1998

Die Fragen 23 und 24 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Die Vertretung der Interessen unseres Landes durch den Bundeskanzler umfaßt selbstverständlich auch die politische Unterstützung der Interessen deutscher Unternehmen in ausländischen Staaten und gegenüber internationalen Organisationen – und damit auch gegenüber der EU. Dies dient nicht zuletzt der Schaffung und dem Erhalt von Arbeitsplätzen in Deutschland.

Die Unterstützung des Bundeskanzlers reicht von konzeptionellen Anstößen, etwa bei der Asien-Initiative, über generelle Fragen, wie z. B. verbesserte Investitionsbedingungen und Marktöffnung, bis hin zu bedeutenden Einzelprojekten, die häufig Signalfunktion für die wirtschaftliche Zusammenarbeit insgesamt haben.

Das Vorgehen des Bundeskanzlers ist auch mit Blick auf die internationale Praxis geboten, um der deutschen Wirtschaft auch hinsichtlich der politischen Flankierung gleiche Wettbewerbschancen zu schaffen.

Dieses starke Engagement des Bundeskanzlers und der Bundesregierung insgesamt wird von der deutschen Wirtschaft ausdrücklich anerkannt.

Unter dieser Prämisse hat sich der Bundeskanzler in der Vergangenheit für unterschiedliche Vorhaben von erheblicher Bedeutung für die wirtschaftliche, technische und kulturelle Entwicklung in Deutschland bei der EU eingesetzt.

Beispiele hierfür sind:

- Bestätigung des bewährten deutschen Systems der dreigliedrigen Kreditwirtschaft durch die auf Initiative des Bundeskanzlers beim Europäischen Rat von Amsterdam im Juni 1997 vereinbarte Erklärung zu den deutschen öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten. Dadurch wird die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Bankdienstleistungen sichergestellt.
- Genehmigung von Beihilfen für Projekte der Volkswagen AG in Sachsen. Dieses Vorhaben hat über die Schaffung von Arbeitsplätzen hinaus symbolhafte Bedeutung für den wirtschaftlichen Aufbau in Ostdeutschland.
- Genehmigung von Beihilfen für die Modernisierung und Privatisierung der ostdeutschen Werften. Diese Maßnahmen haben für die wirtschaftliche Entwicklung im strukturschwachen Mecklenburg-Vorpommern besonderes Gewicht.
- Unterstützung des Zusammenschlußvorhabens Bertelsmann/Kirch/Premiere wegen der großen technologischen und wirtschaftlichen Bedeutung der Einführung des digitalen Fernsehens in Deutschland.
- Zügige Novellierung der EU-Richtlinie 90/219/EWG über gentechnische Arbeiten im geschlossenen System im Interesse der Förderung von Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Europa auf dem Gebiet der Biotechnologie.
- Unterstützung der Bemühungen des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels, die deutsch-österreichische Buchpreisbindung auch in Zukunft zu erhalten. Die Preisbindung gewährleistet eine flächendeckende Versorgung mit einem breiten Bücherangebot zu ausgewogenen Preisen. Sie ermöglicht den Verlagen, durch Mischkalkulation auch Werke nicht so bekannter Autoren und aus weniger populären Literaturbereichen anzubieten.

25. Abgeordnete
Doris Barnett
(SPD)

Befürwortet die Bundesregierung einen „Verweisungsantrag“ des Bundeskartellamtes, der auf eine Verschiebung des Prüfungsverfahrens Kirch/Bertelsmann von der EU zum Bundeskartellamt abzielt (Süddeutsche Zeitung vom 19. Dezember 1997) und wenn ja, gibt es in dieser Frage Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 26. Januar 1998**

Das Bundeskartellamt hat keinen „Verweisungsantrag“ gestellt. Es hat der Kommission der Europäischen Gemeinschaften im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft eine Mitteilung gemäß Artikel 9 Abs. 2 EG-Fusionskontrollverordnung übermittelt.

26. Abgeordnete **Dr. Dagmar Enkelmann** (PDS) Trifft es zu, daß die Bundesregierung in einem Schreiben der EU-Kommission vom 16. Dezember 1997 zu einer Stellungnahme bezüglich angeblich unerlaubter Fördermittel für die Heizkraftwerke Cottbus und Frankfurt/Oder aufgefordert wurde, und befürchtet die Bundesregierung eine Klage der EU?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 27. Januar 1998**

Unter dem Datum 16. Dezember 1997 wurde im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine Mitteilung der Kommission gemäß Artikel 93 Abs. 2 EG-Vertrag an die übrigen Mitgliedstaaten und andere Beteiligte über Investitionszuschüsse des Landes Brandenburg zur bevorzugten Nutzung von Braunkohle veröffentlicht.

Darin wird die Bundesregierung von der Eröffnung des Hauptprüfverfahrens nach Artikel 93 Abs. 2 EG-Vertrag in Kenntnis gesetzt. Dabei handelt es sich um ein kommissionsinternes Verfahren, in dessen Rahmen geprüft wird, ob eine Beihilfe mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar ist. Der Bundesregierung wurde aufgegeben, alle notwendigen Unterlagen, Informationen und Daten bezüglich der bereits gewährten Beihilfe zu übermitteln, damit die Kommission die Vereinbarkeit mit Artikel 92 EG-Vertrag überprüfen kann. Dieser Bitte ist die Bundesregierung zwischenzeitlich in einer Stellungnahme nachgekommen. Eine Entscheidung der Kommission, das Hauptprüfverfahren positiv oder negativ abzuschließen, steht noch aus.

Eine Klage der Europäischen Kommission ist in diesem Zusammenhang nicht zu erwarten, da die Kommission selbst abschließend entscheiden kann.

27. Abgeordneter **Dieter Grasedieck** (SPD) Welche Bruttolohn- und -gehaltssummen waren für die mittelfristigen Steuerschätzungen, bei denen die Haushaltsjahre 1997, 1998 und 1999 geschätzt worden sind, für diese Jahre zugrunde gelegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 27. Januar 1998**

Die Antwort auf Ihre Frage bitte ich der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Bruttolohn- und -gehaltssumme (in jeweiligen Preisen) in Mrd. DM			
Jahr	Projektionszeitraum	Jahr der Projektion	Bruttolohn- und Gehalts- summe
1997	5. Jahr der Projektion 1997/1992	1993	1 694,5
	4. Jahr der Projektion 1998/1993 *)	1994	1 611,6
	3. Jahr der Projektion 1999/1994 *)	1995	1 675,9
	2. Jahr der Projektion 2000/1995	1996	1 569,0
	1. Jahr der Projektion 2001/1996	1997	1 531,1
1998	5. Jahr der Projektion 1998/1993	1994	1 674,8
	4. Jahr der Projektion 1999/1994 *)	1995	1 752,9
	3. Jahr der Projektion 2000/1995 *)	1996	1 620,9
	2. Jahr der Projektion 2001/1996	1997	1 569,4
1999	5. Jahr der Projektion 1999/1994	1995	1 833,5
	4. Jahr der Projektion 2000/1995 *)	1996	1 674,5
	3. Jahr der Projektion 2001/1996 *)	1997	1 621,1

*) Interpoliert, nicht originär geschätzt.

28. Abgeordneter Woraus erklären sich die Abweichungen?
Dieter
Grasedieck
 (SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
 vom 27. Januar 1998**

Die Niveaus der einzelnen Rechenstände sind nicht miteinander vergleichbar. Für die Abweichungen gibt es eine Fülle von Gründen:

1. Die Rechenstände berücksichtigen die jeweils jüngsten vorläufigen Rechenergebnisse des Statistischen Bundesamtes. Diese werden – auf der Basis detaillierterer Daten – i. d. R. mehrfach revidiert.
2. In die Projektionsergebnisse gehen die jeweils jüngsten Daten der gesamtwirtschaftlichen Ex-post-Entwicklung und des Teilaggregats ein.
3. Schließlich werden die jüngsten prospektiven Einschätzungen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und des Teilaggregats (hier z. B. der erkennbaren lohnpolitischen Ansätze von Arbeitgebern und -nehmern sowie der Beschäftigungsentwicklung) in konsistenter Weise berücksichtigt.

29. Abgeordnete Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung
Barbara im Bereich Lebensmittel des Einzelhandels die
Imhof Zahl der Betriebe seit 1966 entwickelt (bitte in
 (SPD) Fünfjahresschritten aufschlüsseln und nach Mög-
 lichkeit neben der Gesamtzahl die speziellen
 Zahlen für die Länder Hessen, Niedersachsen
 und Bayern angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 26. Januar 1998**

Über die Zahl der Betriebe im Lebensmitteleinzelhandel liegen Angaben der amtlichen Statistik für die Erhebungsjahre der Handels- und Gaststättenzählungen vor, die in den Jahren 1968, 1979, 1985 und 1993 durchgeführt wurden. Die nachstehenden Zahlen beziehen sich auf Arbeitsstätten, die den Betrieben definitorisch am nächsten kommen. Für eine Aufstellung in Fünfjahresschritten fehlen entsprechende Zahlen.

Anzahl der Arbeitsstätten im Lebensmitteleinzelhandel (einschließlich ambulanter Händler)

	1968	1979	1985	1993
Früheres Bundesgebiet	215 789	142 596	126 324	107 676
Deutschland				135 586
darunter:				
Hessen	16 664	11 595	10 463	8 775
Niedersachsen	26 981	16 719	14 795	12 861
Bayern	43 394	24 686	23 877	19 795

Quelle: Statistisches Bundesamt; Handels- und Gaststättenzählungen 1968 bis 1993.

30. Abgeordnete **Barbara Imhof** (SPD) Wie lauten im gleichen Zeitraum diese Zahlen für den Bereich der Baumärkte bzw. deren Vorläufer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 26. Januar 1998**

Angaben über die Entwicklung der Zahl sog. Baumärkte wurden privaten Informationsquellen entnommen und liegen hier ab dem Jahre 1978 vor. Entsprechende Angaben für einzelne Länder können aus den gleichen Quellen z. Z. nur für das Jahr 1997 gemacht werden. Die amtliche Statistik weist Zahlen nur für das Jahr 1993 aus, weil eine entsprechende Differenzierung bei früheren Zählungen nicht vorgenommen wurde.

Die in der Frage genannten „Vorläufer“ von Baumärkten gibt es typisierend im strengen Sinne nicht. Der Handel mit Baustoffen, Eisenwaren, Fußbodenbelägen, Holzwaren, Sanitärartikeln etc. war früher stärker auf Einzelhandelsgeschäfte unterschiedlicher Art verteilt, nicht selbstbedienungs- bzw. do-it-yourself orientiert und verfügte in der Regel über deutlich geringere Verkaufsflächen und damit auch über ein engeres Warensortiment als dies in Baumärkten der Fall ist. Daher liegen „vergleichbare“ Zahlen für „Vorläufer“ aus der Zeit vor 1978 nicht vor und für Baumärkte erst ab diesem Jahr.

Anzahl der Baumärkte (ab 1 000 qm Verkaufsfläche)

	1978	1983	1988	1990	1993	1997
Deutschland ¹⁾	345	789	1 282	1 601	2 171	2 594
darunter:						
Hessen						154
Niedersachsen						326
Bayern						366

Quelle: Nielsen, Frankfurt (Main) bzw. Europäisches Handelsinstitut, Köln.

¹⁾ Ab 1990 einschließlich neue Länder.

31. Abgeordneter
Dr. Manuel Kiper
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Aussage des seinerzeitigen Präsidenten des Bundesamtes für Post und Telekommunikation (BAPT) (geäußert in einem Schreiben vom 9. Dezember 1997, Aktenzeichen 413b DAB 07/97), „daß, wenn im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland in den Frequenzbereich 62,5 MHz - 87,5 MHz abgehört wird, gegen materielles Telekommunikationsrecht verstoßen wird“, und wie ist diese Rechtsauffassung mit § 86 Satz 3 Telekommunikationsgesetz (TKG) vereinbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 21. Januar 1998

Innerhalb des betreffenden Frequenzbereiches (62,5 MHz - 87,5 MHz) gibt es in der Bundesrepublik Deutschland keine Frequenzzuteilungen für Rundfunksender, jedoch auslaufend noch in einigen osteuropäischen Ländern wie beispielsweise in Polen und in Rumänien. Nach § 86 Satz 4 TKG zählen Rundfunksendungen, einschließlich Aussendungen von Rundfunksendungen anderer Länder, eindeutig zu Funkaussendungen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind und somit für jedermann zugänglich sein müssen. Der Empfang entsprechender Rundfunksendungen verstößt deshalb nicht gegen das TKG.

32. Abgeordneter
Dr. Manuel Kiper
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird demzufolge nach Ansicht der Bundesregierung der Empfang von Rundfunk- und Fernsehsendern aus Osteuropa im sog. 4-m-Band (OIRT-Band) durch § 86 TKG (Abhörverbot) erfaßt, und welche rechtlichen Konsequenzen haben die jeweils vom BAPT und der Bundesregierung vertretenen Rechtsstandpunkte für die Betroffenen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 21. Januar 1998

Das Abhörverbot nach § 86 TKG kann sich im betreffenden Fall nur auf diejenigen Teile des Frequenzspektrums im Frequenzbereich 62,5 MHz - 87,5 MHz beziehen, auf denen keine Aussendungen von Rundfunksendern zu empfangen sind. Auf die Antwort zu Frage 31 wird verwiesen.

33. Abgeordneter
**Thomas
Krüger**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Umstand, daß die OECD-Mitgliedstaaten einen Vertrag mit dem Titel „Multilateral Agreement of Investment (MAI)“ vorbereiten, der eine sehr freizügige Behandlung von Investitionen in andere Länder vorsieht, sowie in der Regel nach dem Grundsatz der Meistbegünstigung bzw. der Inländerbehandlung verfahren soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 27. Januar 1998**

Eine weitgehende Liberalisierung von Direktinvestitionen liegt im wirtschaftspolitischen Interesse der Bundesregierung. Die Grundsätze der Meistbegünstigung und der Inländerbehandlung gehören zu den Kernelementen völkerrechtlicher Verträge. Sie sind deshalb auch wichtige Bestandteile des Multilateralen Abkommens für Investitionen (MAI).

34. Abgeordneter
**Thomas
Krüger**
(SPD)
- Welche Auswirkungen wird nach Auffassung der Bundesregierung ein solcher Vertrag auf die deutsche Filmwirtschaft haben, und kann eine der Folgen eines solchen Vertrages die Öffnung der deutschen Filmsubventionen von Bund (Filmförderungsanstalt) und Ländern für amerikanische Investoren sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 27. Januar 1998**

Das MAI eröffnet ausländischen Unternehmen der Firmwirtschaft nur dann Zugang zu den deutschen Filmförderhilfen, wenn sie in Deutschland niedergelassen sind. Dieser Grundsatz ist bereits in den deutschen Filmförderprogrammen verankert, d. h., es wird sich durch das MAI in der deutschen Filmförderung gegenüber der bestehenden Praxis nichts ändern.

Dagegen gewährleistet das MAI keinen Anspruch auf Förderung, wenn die Unternehmen ihren Sitz im Ausland haben.

35. Abgeordneter
**Thomas
Krüger**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Bedenken von Sachverständigen, daß trotz der im OECD-Vertrag vorgesehenen Ausnahmeklausel für urheberrechtliche Regelungen eine Beteiligung der Amerikaner an der deutschen Leerkassettenvergütung ermöglicht wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 27. Januar 1998**

Die Bundesregierung teilt diese Bedenken nicht, weil durch das MAI das in Deutschland bestehende System zum Schutz des geistigen Eigentums nicht verändert wird. Es ist im übrigen davon auszugehen, daß die Arbeiten in den internationalen Spezialorganisationen (WIPO, TRIPS) durch das MAI nicht tangiert werden.

36. Abgeordneter
Thomas Krüger
(SPD)
- Welche Haltung nimmt die Bundesregierung gegenüber diesem Vertragsvorhaben (MAI) innerhalb der OECD-Staaten ein, und beabsichtigt die Bundesregierung, sich den Vorbehalten Frankreichs sowie anderer südeuropäischer Staaten anzuschließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 27. Januar 1998

Die Bundesregierung unterstützt das MAI-Vorhaben. Sie erwartet von dem Abkommen Impulse für verstärkte Direktinvestitionen und damit für mehr Wachstum und Beschäftigung. Die von Frankreich und anderen südeuropäischen Staaten erhobene Forderung, für den Bereich der „Kultur“ eine allgemeine Ausnahmeklausel im MAI vorzusehen, wird von der Bundesregierung nicht geteilt. Die Bundesregierung unterstützt dagegen für den Bereich der audiovisuellen Dienstleistungen eine Vereinbarung, die der Regelung im GATS-Abkommen entspricht.

37. Abgeordneter
Dr. Michael Meister
(CDU/CSU)
- Gibt es in öffentlichen Beschaffungsrichtlinien noch Vorgaben für den ISO/OSI-Standard, und welche Schritte plant die Bundesregierung, um von öffentlichen Verwaltungen Schaden durch diesen Standard abzuwenden, gegen den sich bereits in den 80er Jahren der TCP/IP-Standard durchgesetzt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 21. Januar 1998

Im Zusammenhang mit öffentlichen Aufträgen sind bisher nur die ISO-Normen 9000 ff. behandelt worden, die sich mit Qualitätsmanagement- und -sicherungssystemen in Unternehmen und deren Zertifizierung befassen. Eine Anwendungsverpflichtung dieser Normen ist im Vergaberecht nicht vorgesehen.

Angesichts der Tatsache, daß Zertifizierungen mit relativ hohen Kosten verbunden sind, die gerade kleine und mittlere Unternehmen benachteiligen würden, empfiehlt die Bundesregierung allen öffentlichen Auftraggebern, diese nicht zu fordern.

Nach den EU-Vergaberichtlinien können technische Normen für die Leistungsbeschreibungen herangezogen werden. Dabei ist vorrangig die Europäische Norm.

Schäden für die öffentlichen Verwaltungen bei Anwendung von ISO-Standards sind nicht bekannt geworden.

Ebensowenig sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit öffentlichen Aufträgen Probleme mit TCP/IP-Standards aufgetreten.

Eine Nachfrage beim Deutschen Institut für Normung e. V. (DIN) und dem Deutschen Akkreditierungsrat (DAR) bestätigte diese Erfahrung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

38. Abgeordneter
**Herbert
Frankenhauser**
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe subventioniert die Bundesregierung den Tabakanbau in der Bundesrepublik Deutschland, und in welcher Höhe subventioniert die EU den Tabakanbau europaweit?
39. Abgeordneter
**Herbert
Frankenhauser**
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung diese Subventionen angesichts der laufenden Bestrebungen, Werbeverbote für Zigaretten zu verschärfen, für sinnvoll, und gedenkt die Bundesregierung, sich für eine Abschaffung dieser Subventionen einzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ernst Hinsken
vom 27. Januar 1998**

Der Tabakanbau in der Bundesrepublik Deutschland wird im Rahmen der gemeinsamen Marktorganisation für Rohtabak gefördert. Eine Unterstützung des Tabakanbaus aus nationalen Mitteln erfolgt nicht. Im Haushaltsjahr 1997 betragen die Ausgaben der Europäischen Gemeinschaft für den Tabakanbau insgesamt 998 Mio. ECU. Hiervon entfielen auf die Bundesrepublik Deutschland 27 Mio. ECU.

Ein Verbot der Werbung für Tabakerzeugnisse steht nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der agrarpolitisch begründeten Forderung des Tabakanbaus in der Gemeinschaft. Mit der Tabakförderung werden nach Angaben der Europäischen Kommission in der Gemeinschaft 170 000 Vollzeitarbeitsplätze in Produktion und Verarbeitung abgesichert. Der Tabakanbau in der EU wäre ohne eine gemeinschaftliche Unterstützung unwirtschaftlich. Der Wegfall einer eigenen Tabakproduktion würde lediglich zu einem Anstieg der Rohtabakimporte führen. Bereits heute entspricht die EG-Produktion nur etwa der Hälfte des in der Gemeinschaft verarbeiteten Rohtabaks.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Sozialordnung**

40. Abgeordneter
**Wolfgang
Behrendt**
(SPD)
- Wie viele Angehörige mittel- und osteuropäischer Staaten sind derzeit auf deutschen Baustellen beschäftigt, und hält die Bundesregierung einen Stopp von Genehmigungen für diese Arbeitsverhältnisse für sinnvoll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 27. Januar 1998**

Bei Ihrer Frage gehe ich davon aus, daß es sich bei den von Ihnen genannten Personen um ausländische Werkvertragsarbeitnehmer handelt, die derzeit aufgrund der mit den Staaten Mittel- und Osteuropas (MOE) abgeschlossenen Regierungsvereinbarungen in Deutschland arbeiten.

Aufgrund der letzten Statistik der Bundesanstalt für Arbeit waren insgesamt 3670 Arbeitnehmer im Baubereich (einschließlich des Ausbaugewerbes 6005 Bauarbeiter) aus MOE-Staaten in Deutschland beschäftigt.

Bei den Werkvertragsarbeitnehmer-Vereinbarungen handelt es sich um völkerrechtlich verbindliche Abkommen, die Deutschland verpflichten, im Rahmen der vorgegebenen Kontingente Werkvertragsarbeitnehmer zuzulassen. Ein sofortiger Stopp der Zulassung von Werkverträgen wäre deshalb nur mit Zustimmung der Staaten möglich.

Im übrigen ist die Bundesregierung grundsätzlich der Auffassung, daß die Werkvertragsbeschäftigung sich als ein bewährtes Instrument zur Unterstützung und Verstetigung des wirtschaftlichen, sozialen und politischen Wandels in den Ländern Mittel- und Osteuropas erwiesen hat.

41. Abgeordnete **Dr. Marliese Dobberthien** (SPD) Was wird die Bundesregierung unternehmen, um die Umsetzung der 23. Aktualisierung der „EU-Richtlinie für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe“ in nationales Recht zu verhindern vor dem Hintergrund, daß die neuen Kriterien der EU-Kommission für die Einstufung von krebserregenden künstlichen Mineralfasern das in der Bundesrepublik Deutschland bestehende Schutzniveau verschlechtern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier
vom 28. Januar 1998**

Die EG-Kommission hat mit Datum vom 5. Dezember 1997 die 23. Richtlinie zur Anpassung der Richtlinie für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe (67/548/EWG) beschlossen. Darin sind Kriterien für die Bewertung einer krebserzeugenden Wirkung von künstlichen Mineralfasern (KMF) enthalten.

Die Bundesregierung, die dieser Richtlinie nicht zugestimmt hat, weil die dort festgelegten Kriterien hinter dem deutschen Schutzniveau zurückbleiben, prüft gegenwärtig, welche Maßnahmen erforderlich sind, um den Schutz der Gesundheit von Arbeitnehmern und Verbrauchern beim Umgang mit KMF auch künftig zu gewährleisten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

42. Abgeordneter **Hermann Bachmaier** (SPD) Welches militärische Aufgabenspektrum deckt der Alpha Jet ab, und über welche Versionen des Jagdbombers verfügt die Bundesluftwaffe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 22. Januar 1998**

Die Flugzeuge des Typs Alpha Jet sind leichte Jagdbomber. Sie sind für Aufgaben des Luftangriffs zur Unterstützung von Landstreitkräften ausgelegt. Die Luftwaffe hatte den Alpha Jet für die Einsatzaufgaben

- Gefechtsfeldabriegelung,
 - Luftnahunterstützung einschließlich Unterstützung der Marine bei küstennahen Einsätzen und
 - eingeschränkte Bekämpfung von Hubschraubern
- vorgesehen.

Das Flugzeug ist darüber hinaus zur Schulung der Tornado-Piloten genutzt worden.

43. Abgeordneter
**Hermann
Bachmaier**
(SPD)
- Mit welchen Staaten wurde bislang Verhandlungen über die Lieferung von Alpha Jets aus dem Bestand der Bundesluftwaffe geführt, und welche Staaten haben Interesse an einem Erwerb dieser Flugzeuge signalisiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 22. Januar 1998**

Im Vorfeld von Verhandlungen über den Verkauf von Alpha Jets werden gegenwärtig mit Griechenland Gespräche auf Expertenebene geführt. Außerdem wird mit Neuseeland über den Kauf von 2 Luftfahrzeugen Alpha Jet für das Warbirds Museum in Wellington verhandelt.

Ein konkretes Interesse anderer Länder an einem Erwerb von Alpha Jets besteht nicht mehr.

44. Abgeordneter
**Hermann
Bachmaier**
(SPD)
- Trifft es zu, daß u. a. Indonesien an einem Kauf ausgemusterter Alpha Jets aus dem Bestand der Bundesluftwaffe interessiert ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 22. Januar 1998**

Nein. Indonesien war am Kauf unbewaffneter Alpha Jets als Schul- bzw. Meßflugzeug zur Begleitung von Flugerprobungsprogrammen interessiert, hat jedoch aus wirtschaftlichen Gründen davon Abstand genommen.

45. Abgeordneter
**Hermann
Bachmaier**
(SPD)
- Gibt es Interessenten für den Erwerb des Jagdbombers, für die die Bundesregierung aufgrund der „Politischen Grundsätze für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 1982 keine Exportgenehmigung erteilen wird, oder eignen sich die Flugzeuge aus Sicht der Bundesregierung grundsätzlich für die Ausfuhr?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 22. Januar 1998**

Bei Vorliegen von eindeutig definierten Übernahmeinteressen bedarf der Export von Alpha Jets in jedem Fall der vorherigen Einzelprüfung nach den von Ihnen angesprochenen Politischen Grundsätzen der Bundesregierung.

46. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD) Wie viele Einsätze mit dem Tiefflugüberwachungssystem Skyguard hat es jeweils in den Jahren 1993 bis 1997 auf dem Luft/Boden-Schießplatz Siegenburg gegeben, und welche Ergebnisse brachten diese Flugüberwachungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 20. November 1997**

Seit 1993 wurden am Luft/Boden-Schießplatz Siegenburg bis einschließlich des III. Quartals 1997 insgesamt 11 Einsätze mit dem mobilen Tiefflugüberwachungsradersystem Skyguard durchgeführt. Ein weiterer Einsatz ist noch im IV. Quartal vorgesehen.

Die Auswertung der Einsatzberichte, die für jeden Überwachungseinsatz gefertigt werden, zeigt, daß es den fliegenden Besatzungen über die Jahre immer besser gelungen ist, die Vorgaben der Örtlichen Betriebsanweisung für den Luft/Boden-Schießplatz Siegenburg umzusetzen. Unterschreitungen der vorgegebenen Mindestflughöhen wurden im gesamten Zeitraum nicht festgestellt.

Einzelheiten bitte ich, der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

Skyguard / Jahr	1993	1994	1995	1996	1997
Einsatzplanung	4	4	4	4	4
Einsatzdurchführung	4	3	2	2	1 *)
überwachte Einsätze	134	74	32	25	—
Abweichung vom Flugweg	48	7	0	1	—
Unterschreitung der Mindesthöhen	0	0	0	0	—

*) Im IV. Quartal 1997 eingeplant.

47. Abgeordnete **Dr. Elke Leonhard** (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die Absicht einer Soziologin des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr, ein Forschungsprojekt zum Thema „Rechtsextremismus in der Bundeswehr“ durchzuführen, und welches waren die Gründe für die Ablehnung dieses Vorschlages?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 22. Januar 1998**

Das Sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr (SWInstBw) hat Ende Juni 1997 im Rahmen von Überlegungen zur Fortschreibung des Forschungsprogrammes Themenvorschläge für neue Forschungsvorhaben vorgelegt, u. a. auch einen Vorschlag zum Thema „Rechtsextremismus in der Bundeswehr“. Die einzelnen Forschungsprojekte sind institutsintern priorisiert worden. Dabei wurden sie mit dem Hinweis versehen, daß mit Blick auf die Kapazitäten nur eine begrenzte Anzahl dieser Vorschläge realisiert werden könnte. Das von der angesprochenen Wissenschaftlichen Mitarbeiterin des Instituts zum Thema Rechtsextremismus ausgearbeitete Projektdesign wurde in diesem Zusammenhang mit nachrangiger Priorität versehen.

In dem für die Forschungsplanung des SWInstBw vorgeschriebenen Verfahrensgang wurde dann endgültig entschieden, eine solche Studie nicht durchzuführen. Als Hintergrund für diese Entscheidung sind zunächst die Forschungskapazitäten und die Einbindung der Forschungsarbeit des SWInstBw in das Management der nichttechnischen Studien- und Forschungsarbeit des Bundesministeriums der Verteidigung zu sehen. Danach erfolgen Forschungsvorhaben im SWInstBw und die Fortschreibung des sozialwissenschaftlichen Forschungsbedarfs über einen längeren Zeitraum grundsätzlich auf der Basis des im Bundesministerium der Verteidigung festgestellten Studienbedarfs und der voraussichtlich verfügbaren Ressourcen. Zu der Entscheidung, eine nur auf die Bundeswehr bezogene Untersuchung nicht weiterzuverfolgen, hat insbesondere die Erkenntnis beigetragen, daß eine solche Studie nur mit gesamtgesellschaftlichem Bezug vorgenommen werden darf. Da es sich beim Rechtsextremismus nicht um ein bundeswehrspezifisches, sondern um ein gesamtgesellschaftliches Phänomen handelt, waren von einer singulären Betrachtung der Bundeswehr keine brauchbaren Ergebnisse zu erwarten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

48. Abgeordnete
**Dr. Marliese
Dobberthien**
(SPD)
- Welche Maßnahmen sind bei der von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Claudia Nolte, initiierten „Karawane für mehr Kinderfreundlichkeit“ geplant, um darauf hinzuwirken, daß nicht nur die Beachtung von Individualrechten für eine lebenswerte Zukunft von Kindern von Bedeutung ist, sondern ebenso eine intakte Umwelt, die Kindern ein gesundes Heranwachsen ermöglicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf
vom 28. Januar 1998**

Positive Lebensbedingungen für Kinder, einschließlich einer intakten Umwelt, sind nur zu schaffen bzw. zu erhalten durch gesellschaftliches und staatliches Handeln auf allen Ebenen. Dies zu verdeutlichen und das Bewußtsein für die Belange von Kindern zu schärfen, auch im Sinne der

VN-Konvention über die Rechte des Kindes, ist ein herausragendes Ziel der „Karawane für mehr Kinderfreundlichkeit“. Die Maßnahme zielt dabei schwerpunktmäßig auf die kommunale Ebene, weil gerade dort eine Vielzahl politischer Entscheidungen fällt, die Kinder unmittelbar betreffen, etwa im Bereich des Städtebaus und der Verkehrspolitik.

Ein zentrales Element der Veranstaltungen an den 50 Standorten der Karawane sind daher sog. Kinderversammlungen. Dabei diskutieren Kinder mit Politikern ihrer Gemeinde, wie ihr Ort und ihr Wohnumfeld kinderfreundlicher werden können. Neben grundsätzlichen Überlegungen sollen auch konkrete Vorschläge und Möglichkeiten ihrer Umsetzung diskutiert werden. Durch die Einbeziehung vor Ort ansässiger freier Träger der Jugendhilfe und anderer an der Thematik interessierter Personen und Gruppierungen in die Veranstaltungen werden die Bemühungen um mehr Kinderfreundlichkeit auf eine breite Basis gestellt.

49. Abgeordnete **Siegrun Klemmer** (SPD) Welche Modellprojekte der freien Jugendhilfe in Berlin erhalten gegenwärtig Zuwendungen aus Bundesmitteln, und in welcher Höhe werden diese Projekte gefördert?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann vom 22. Januar 1998

Derzeit erhalten insgesamt vier Modellprojekte der freien Jugendhilfe in Berlin Zuwendungen aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes:

- a) Die der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport verwaltungsmäßig zugeordnete Landeskommission Berlin gegen Gewalt führt in den Jahren 1997 bis 1999 das Modellprogramm „Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ durch, das von der Landeskommission/Senatsverwaltung des Landes Berlin verantwortet und finanziert wird.

In Abstimmung mit der Landeskommission Berlin gegen Gewalt finanziert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Evaluation und Begleitung des Modellprogramms, um die hier gewonnenen Erkenntnisse zur Problematik von „Kinder- und Jugendkriminalität“ auf Bundesebene einzubringen und nutzbar machen zu können. Träger dieses Evaluationsprojektes, das in 1998 (mit 265 000 DM) und 1999 (mit 215 000 DM) gefördert wird, ist „Camino-Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich, Berlin“.

- b) Im Rahmen der „Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit“ wird für den Zeitraum 1998 bis 2001 ein Projekt der Gesellschaft für berufsbildende Maßnahmen e. V., Graefstr. 71, Berlin, gefördert.

- c) Für ein Projekt „Mädchen und junge Frauen auf technische Berufe orientieren und gezielt vorbereiten“ erhält der Technische Jugendfreizeit- und Bildungsverein e. V. in Berlin-Köpenick 1998 eine Zuwendung.

- d) Im Rahmen der Suchtprävention wird beim Jugendhilfeträger Pad e. V., Berlin, ein Modellprojekt „TEENEX – ein primärpräventives Programm von Jugendlichen für Jugendliche in der Suchtprophylaxe“ (1995 bis 1998) gefördert.

50. Abgeordnete
**Siegrun
Klemmer**
(SPD) Welche Finanzierungsarten wurden dabei jeweils gewählt, und wie hoch ist der jeweilige Bundesanteil an den Projektkosten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 22. Januar 1998**

Bei dem unter 49a) bezeichneten Projekt erfolgt die Finanzierung als Zuweisung an die Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport/Landeskommission Berlin gegen Gewalt, der damit die Bewirtschaftung/die Bewilligung der Bundesmittel gegenüber dem Träger obliegt. Der Bund trägt keine Kosten für das Modellprojekt selbst, er trägt die vollständigen Kosten für die Evaluation und Begleitung durch „Camino“.

Bei dem unter 49b) bezeichneten Projekt erhält der Träger jährlich insgesamt 300 000 DM im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung.

Bei dem unter 49c) bezeichneten Projekt erhält der Träger 1998 145 000 DM im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung.

Der unter 49d) genannte Träger erhält für den Zeitraum 1995 bis 1998 eine Zuwendung von insgesamt 582 000 DM, ebenfalls im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung.

51. Abgeordnete
**Siegrun
Klemmer**
(SPD) Über welche Erkenntnisse aus der Förderpraxis der letzten Jahre verfügt die Bundesregierung hinsichtlich des Fortbestands der Projekte sowie deren Finanzierung nach Ablauf der Bundesförderung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 22. Januar 1998**

Wegen der bekannten schwierigen Haushaltslage des Landes Berlin war die Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport häufig nur zu kurzfristigen Finanzausgaben in der Lage. Doch ist es bisher am Ende immer gelungen, gemeinsame Vorhaben und Projekte absprachegemäß durchzuführen. Die Frage des Fortbestands der vorgenannten Projekte nach Ablauf der Modellphase kann derzeit noch nicht abschließend beantwortet werden.

52. Abgeordnete
**Siegrun
Klemmer**
(SPD) Wie wird die Bundesregierung routinemäßig gegen Ende der Bundesförderung eines Modellprojektes bei anderen Gebietskörperschaften initiativ, um eine Anschlußfinanzierung zu ermöglichen, und welche Erfahrungen hat die Bundesregierung ggf. bei diesbezüglichen Verhandlungen mit der Finanzierungsbereitschaft des Landes Berlin gemacht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 22. Januar 1998**

In aller Regel nehmen Projektträger und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend schon vor Beginn eines Modellprojektes Kontakt mit den jeweiligen Gebietskörperschaften mit dem Ziel einer Mitfinanzierung durch Länder oder Kommunen auf. So war beispielsweise im Rahmen des Aktionsprogramms gegen Aggression und Gewalt von Beginn an (1991) eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit den beteiligten Ländern – einschließlich Berlin – gesucht worden, so daß es trotz der genannten Haushaltsprobleme gelang, die begonnenen Maßnahmen durch- und nach Ende der Bundesförderung in der Verantwortung des Landes Berlin auch fortzuführen.

Bei den vorgenannten Projekten konnte bislang eine Anschlußfinanzierung seitens Berlin (noch) nicht in Aussicht gestellt werden. Die Weiterführung von Projekten in den gewählten Projektstandorten ist aus Sicht des Bundes nicht allein ein maßgebliches Kriterium für die Durchführung von Modellprojekten. Bei der Bewertung von Modellprojekten spielt auch die Übertragbarkeit von Projektergebnissen und in der Praxis erprobter Methoden eine wesentliche Rolle.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

53. Abgeordneter
Peter Dreßen
(SPD)
- Wie werden nach Kenntnis der Bundesregierung Patienten in Krankenhäusern über dort angebotene Nahrungsmittel mit gentechnisch veränderten Bestandteilen informiert, wenn die Hersteller dieser Lebensmittel eine freiwillige Kennzeichnung vornehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 26. Januar 1998**

Erhält der Patient im Krankenhaus Lebensmittel in Fertigpackungen, so kann er sich sowohl über die vorgeschriebenen als auch freiwilligen Angaben auf dem Etikett informieren.

Werden dem Patienten jedoch zubereitete, verzehrfertige Speisen angeboten, dann besteht die Möglichkeit, die von ihm gewünschten Informationen über freiwillige Angaben betreffend gentechnisch veränderter Bestandteile beim Krankenhauspersonal zu erfragen.

54. Abgeordneter
Dr. Gerald Thalheim
(SPD)
- Trifft es zu, daß es infolge der Umsetzung der Verordnung 2377/90, die die Rückstandshöchstmengen für Tierarzneimittel regelt, zum Auslaufen von einer größeren Zahl von Tierarzneimitteln kommt, und mit welchen „Therapielücken“ wird in einigen Sektoren der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung, z.B. bei Schweinen und Kälbern, gerechnet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 21. Januar 1998**

Nach Verordnung des Rates (EWG) Nr. 2377/90 zur Schaffung eines Gemeinschaftsverfahrens für die Festsetzung von Höchstmengen für Tierarzneimittelrückstände in Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs, die am 1. Januar 1992 in Kraft getreten ist, müssen Höchstmengen für alle pharmakologisch wirksamen Stoffe in Tierarzneimitteln, die zur Anwendung bei lebensmittelliefernden Tieren verwendet werden, festgesetzt werden.

Neue pharmakologisch wirksame Stoffe, die vor Inkrafttreten der Verordnung (EWG) Nr. 2377/90 noch nicht auf dem Markt waren, dürfen erst dann in Tierarzneimitteln zur Anwendung bei lebensmittelliefernden Tieren verwendet werden, wenn ein Verfahren zur Festlegung von Rückstandshöchstmengen nach dieser Verordnung durchlaufen ist. Für alle Stoffe, die bereits 1992 zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung (EWG) Nr. 2377/90 zur Anwendung bei lebensmittelliefernden Tieren auf dem Markt waren, sollte das Höchstmengenverfahren ursprünglich am 1. Januar 1997 abgeschlossen sein. Da dieses Ziel in dem vorgegebenen Zeitrahmen nicht zu erreichen war, wurde die Frist – soweit ein gültiger Antrag für die Durchführung eines Höchstmengenverfahrens vorlag – für die Mehrzahl der Stoffe bis zum 1. Januar 2000 verlängert, für einzelne Wirkstoffe erfolgte die Verlängerung jedoch nur bis zum 1. Januar 1998.

Entgegen den Annahmen bei Erlass der Verordnung (EWG) Nr. 2377/90 ist die pharmazeutische Industrie zurückhaltend, derartige Rückstandshöchstmengen zu entwickeln. Grund hierfür ist, daß die betroffenen Arzneimittel nicht mehr unter Patentschutz stehen und somit der pharmazeutische Unternehmer keinen wirtschaftlichen Anreiz sieht, die hohen Entwicklungskosten auf sich zu nehmen, zumal dann die Mitbewerber von diesen Vorleistungen – wegen des abgelaufenen Patentschutzes – ohne Kostenbelastung Gebrauch machen könnten.

Für einzelne Tierarten, die der Lebensmittelgewinnung dienen, bestehen bereits zum jetzigen Zeitpunkt zweifelsfrei Engpässe in der Therapie. Dies gilt insbesondere für Puten und Fische. Inwieweit darüber hinaus für andere Lebensmitteltiere Therapieengpässe zu erwarten sind, wird derzeit von der Bundestierärztekammer in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband für Tiergesundheit geprüft.

Zur Lösung dieses Problems, die – wegen der Zuständigkeit der EU – nur durch entsprechende Initiativen der EU-Kommission erreicht werden kann, hat die Bundesregierung gemeinsam mit den obersten Landesveterinärbehörden sowie den Berufs- und Wirtschaftsverbänden, d. h. dem Deutschen Bauernverband, der Tierarzneimittelindustrie und den tierärztlichen Berufsverbänden, Gespräche geführt. Dabei wurde grundsätzlich Einigung darüber erzielt, daß es u. a. notwendig ist, für die Arzneimittelindustrie Anreize zu schaffen, die kostenaufwendigen zusätzlichen Unterlagen für die Festlegung der Rückstandshöchstmengen zu erarbeiten.

Die Bundesregierung hat diese Initiative an die Europäische Kommission herangetragen mit der Aufforderung, geeignete Vorschläge dem Rat zur Beschlußfassung vorzulegen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

55. Abgeordnete
**Monika
Ganseforth**
(SPD)
- In welcher Höhe wurden jeweils in den Jahren 1995, 1996 und 1997 Neu- und Ausbaumaßnahmen von deutschen Flughäfen der Euregio Nord-Süd (Luxemburg, Belgien, die Süd-Niederlande und der deutsche linke Niederrhein) durch Mittel des Bundes und der EU gefördert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 28. Januar 1998

Im Bereich der Euregio Nord-Süd liegen der Verkehrslandeplatz Mönchengladbach und die Militärflugplätze Weeze-Laarbruch und Brüggen. Für letztere gibt es Überlegungen zu einer zivilen Nachnutzung nach Abzug der Royal Air Force, die aber noch keinen konkreten Stand erreicht haben. Für diese sind bisher weder Bundes- noch EU-Mittel geflossen.

Im Bereich des Verkehrslandeplatzes Mönchengladbach wurde im genannten Zeitraum zu Erschließung eines Gewerbegebietes für das Luftfahrtgewerbe durch das für die Genehmigung zuständige Land Nordrhein-Westfalen ein Investitionszuschuß in Höhe von insgesamt 7,935 Mio. DM aus Mitteln der „Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe“ gewährt. EU-Mittel sind nicht geflossen.

56. Abgeordneter
**Albert
Schmidt**
(Hitzhofen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Ergebnisse – über die „grundsätzliche Machbarkeit“ hinaus – hat die sog. „Machbarkeitsstudie“ zur Privatfinanzierung der A 17 von Pirna bis zur tschechischen Grenze erbracht, und für wie wahrscheinlich hält es die Bundesregierung gegenwärtig, daß es tatsächlich zu einer Privatfinanzierung kommt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 23. Januar 1998

Das Untersuchungsergebnis zur Machbarkeit der A 17 von Pirna bis zur tschechischen Grenze als Betreibermodell nach dem Fernstraßenbau-privatfinanzierungsgesetz (FStrPrivFinG) wird voraussichtlich bis etwa Mitte 1998 vorliegen. Damit werden auch Aussagen zur Wahrscheinlichkeit der Privatfinanzierung möglich.

57. Abgeordneter
**Albert
Schmidt**
(Hitzhofen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Von welchen Zugzahlen pro Tag ist die Bundesregierung bei der Entscheidung für die ICE-Strecke Nürnberg – Ingolstadt – München (statt Nürnberg – Augsburg – München) ausgegangen, und welche Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit hat das Wegbrechen von rd. einem Drittel der Erlöse (Trassenentgelte) beim erwarteten Neuverkehr, da die Deutsche Bahn AG die Zahl der täglichen Züge im laufenden Planfeststellungsverfahren nicht mehr wie noch 1994 mit 460 bis 475, sondern nur noch mit 378 – gegenüber heute 220 – angibt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 23. Januar 1998**

Für den Trassenentscheid zur Führung der ICE-Strecke zwischen Nürnberg und München über Ingolstadt oder Augsburg ist hinsichtlich der Zugzahlen im seinerzeitigen Variantenvergleich jeweils von gleichen Voraussetzungen ausgegangen worden. Für die Ingolstädter Variante sprach, daß insbesondere aufgrund der erzielbaren Fahrzeitverbesserungen für den Personenverkehr eine bessere Wirtschaftlichkeit des Zugangebotes erreichbar ist. Neuerliche Änderungen des Zugangebotes bei der abschließend planfestzustellenden Ingolstädter Lösung, bei der erste Baumaßnahmen schon laufen, hätten keine Auswirkung auf den Trassenentscheid, da sie auch der Augsburger Alternative anzurechnen wären und sich somit die Wirtschaftlichkeitsreihenfolge nicht verändern würde. Es ist jedoch festzustellen, daß die den z. Z. noch laufenden Planfeststellungsverfahren zugrunde liegenden Zugzahlen der Prognose des Bundesverkehrswegeplanes 1992 entsprechen.

58. Abgeordneter
**Hans
Wallow**
(SPD)
- Wie ist aus Sicht der Bundesregierung zu vermeiden, daß durch den derzeit geplanten vierspurigen Ausbau der B 266 bei Sinzig - Bad Bodendorf ein erhöhtes Verkehrsaufkommen produziert wird, und mit welchem Ergebnis wurden Planungsalternativen zum vierspurigen Ausbau geprüft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 28. Januar 1998**

Der vierspurige Ausbau der B 266 im Bereich der Ortsdurchfahrt von Sinzig-Bad Bodendorf ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen nachrangig im „Weiteren Bedarf“ eingestuft. Ein Bau ist danach mittelfristig nicht vorgesehen. Für die Ortslage von Sinzig-Bad Bodendorf wurde eine Prognoseverkehrsbelastung von rd. 19000 Kfz/24 h für das Jahr 2010 ermittelt. Dies ergibt sich aus der Zunahme des Verkehrs aufgrund der allgemeinen Verkehrsentwicklung.

Die sichere und reibungslose Abwicklung dieser Verkehrsmengen macht eine vierstreifige Verkehrsführung notwendig.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

59. Abgeordneter
**Hans
Büttner**
(Ingolstadt)
(SPD)
- Trifft es zu, daß nach einer bundeseinheitlichen Regelung bei der Berechnung der Tagesmittelergebnisse für den Schadstoffausstoß bei Verbrennungs- und Industrieanlagen Spitzenwerte nicht eingerechnet werden, und auf welcher gesetzlichen Grundlage wurde eine solche Regelung erlassen?

60. Abgeordneter Wenn ja, wie begründet die Bundesregierung
Hans eine solche Regelung?
Büttner
(Ingolstadt)
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert
vom 29. Januar 1998**

§ 7 Abs. 1 Nr. 2 und 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in der Fassung vom 14. Mai 1990 (BGBl. I S. 880), zuletzt geändert am 9. Oktober 1996 (BGBl. I S. 1498), ermächtigt die Bundesregierung zum Erlass von Rechtsverordnungen, in denen Anforderungen zur Begrenzung von Emissionen aus Anlagen und zu ihrer Messung festgelegt werden können. Eine entsprechende Ermächtigung enthält § 48 desselben Gesetzes für den Erlass von Verwaltungsvorschriften.

Von diesen Ermächtigungen hat die Bundesregierung z. B. bei Erlass der Dreizehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (13. BImSchV – Verordnung über Großfeuerungsanlagen), der 17. BImSchV (Verordnung über Verbrennungsanlagen für Abfälle und ähnliche brennbare Stoffe) und der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) Gebrauch gemacht. In diesen Vorschriften sind die jeweils genannten Emissionsgrenzwerte (13. und 17. BImSchV) und Emissionswerte (TA Luft) für die meisten Stoffe als Tagesmittelwerte definiert. Damit dienen diese Werte vor allem der Minderung der Emissionsfracht. Zusätzlich enthalten die genannten Vorschriften jedoch insbesondere die Anforderung, daß das Doppelte der genannten Emissionsgrenzwerte während einer halben Stunde nicht überschritten werden darf. Damit werden Spitzenbelastungen unterbunden. Für Schwermetalle bezieht sich der Bezugszeitraum auf die jeweilige Probenahmezeit, die – meßtechnisch bedingt – im Bereich von Stunden liegt. Im Ergebnis werden auf diese Weise Spitzenbelastungen in einer vertretbaren Weise unterbunden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

61. Abgeordneter Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung
Peter über die in dem seit 1. Januar 1998 in Kraft getre-
Götz tenen Bau- und Raumordnungsgesetz (BauROG
(CDU/CSU) 1998) enthaltenen Ermächtigungsklauseln zu-
 gunsten der Länder, wonach eine Reihe von Ver-
 fahrenserleichterungen und -beschleunigungen
 durch die Länder wieder rückgängig bzw. kom-
 pliziert gestaltet werden können?

62. Abgeordneter Peter Götz (CDU/CSU) Welche Länder haben in welcher Form von diesen Ermächtigungsklauseln Gebrauch gemacht bzw. beabsichtigen davon Gebrauch zu machen?

**Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben
vom 26. Januar 1998**

Als Ergebnis des Vermittlungsverfahrens zum Bau- und Raumordnungsgesetz 1998 – BauROG – sind ab 1. Januar 1998 im Baugesetzbuch (BauGB) eine Reihe von Ermächtigungen zugunsten der Länder eingefügt worden. Diese betreffen:

- die Vorschriften zur Teilungsgenehmigung; § 19 Abs. 5 BauGB ermächtigt die Länder, durch Rechtsverordnung das gemeindliche Satzungsrecht zur Begründung einer Genehmigungspflicht für Grundstücksteilungen in Bebauungplangebieten auszuschließen;
- die Vorschriften zur Milieuschutzsatzung; § 172 Abs. 1 Satz 4 BauGB ermächtigt die Länder, durch Rechtsverordnung im Bereich einer solchen Satzung die Begründung von „Sondereigentum“ an Wohngebäuden einer Genehmigungspflicht zu unterwerfen;
- die Fristenregelung für die begünstigte Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude im Außenbereich; § 254 b Abs. 2 BauGB ermächtigt die Länder, die Anwendung der Siebenjahresfrist nach § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe c BauGB bis zum 31. Dezember 2004 auszusetzen;
- die Abschaffung der Anzeige- und Genehmigungsverfahren für bestimmte Bebauungspläne; § 246 Abs. 1 a BauGB ermächtigt die Länder, eine Anzeigepflicht für solche Bebauungspläne und Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 BauGB einzuführen, die keiner Genehmigung bedürfen;
- die Aussetzung der Eingriffsregelung; § 246 Abs. 6 BauGB ermächtigt die Länder, bis zum 31. Dezember 2000 von der Anwendung der Vorschriften über die Eingriffsregelung in der Bauleitplanung abzusehen;
- die Zulässigkeit von großflächigen Handelsbetrieben; § 246 Abs. 7 BauGB ermächtigt die Länder, die Zulassung großflächiger Handelsbetriebe im Sinne des § 11 Abs. 3 BauNVO befristet bis zum 31. Dezember 2004 im Bereich eines Gebietes nach § 34 Abs. 1 BauGB auszuschließen.

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben die Länder in dem sich aus der nachfolgenden Übersicht ersichtlichen Umfang von den Ermächtigungen Gebrauch gemacht bzw. beabsichtigen, dies zu tun. Die Angaben beruhen auf Informationen der jeweils zuständigen Landesministerien und geben den derzeitigen Diskussions- und Verfahrensstand wieder. Sie stehen unter dem Vorbehalt anderweitiger künftiger Entwicklungen.

Daraus ergibt sich, daß die Länder beim Gebrauch der Ermächtigungen insgesamt eher zurückhaltend sind.

Länder	§ 19 Abs. 5 Ausschluß des Satzungs- rechts zur Teilungs- genehmigung	§ 172 Abs. 1 Satz 4 Milieuschutz- satzung Genehmi- gungspflicht bei Bildung von Woh- nungs- eigentum	§ 245 b Abs. 2 Aussetzung der 7-Jahres- frist für Umnutzung	§ 246 Abs. 1 a Anzeige- pflicht für B-Pläne	§ 246 Abs. 6 Aussetzung der Eingriffs- regelung	§ 246 Abs. 7 Ausschluß von Ein- kaufszentren
Baden-Württemberg	nein	nein	voraussicht- lich ja	nein	nein	nein
Bayern	eingeschränkt (VO v. 1. Ja- nuar 1998 mit Befri- stung des Satzungs- rechts bis Ende 2000)	nein	voraussicht- lich nein	voraussicht- lich nein	voraussicht- lich ja (Gesetz- wurf wurde im Landtag eingebracht)	nein
Berlin	nein	noch offen	nein	nein	nein	noch offen
Brandenburg	noch offen	nein	voraussicht- lich ja	voraussicht- lich ja	nein	voraussicht- lich ja
Bremen	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Hamburg	nein	ja (VO v. 6. Ja- nuar 1998)	nein	nein	nein	nein
Mecklenburg- Vorpommern	noch offen	nein	voraussicht- lich ja	noch offen	nein	nein
Hessen	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Niedersachsen	nein	voraussicht- lich ja	nein	nein	nein	nein
Nordrhein-Westfalen	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Rheinland-Pfalz	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Thüringen	nein	nein	noch offen	nein	nein	nein
Saarland	voraussicht- lich ja	nein	nein	voraussicht- lich ja	nein	voraussicht- lich ja
Sachsen	nein	nein	voraussicht- lich ja	voraussicht- lich ja	voraussicht- lich ja	voraussicht- lich nein
Sachsen-Anhalt	ja (VO v. 2. Ja- nuar 1998)	nein	nein	nein	nein	nein
Schleswig-Holstein	nein	nein	nein	nein	nein	noch offen

Bonn, den 30. Januar 1998

